

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0327/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Cosack
Ruf:	492-3366
E-Mail:	Cosack@stadt-muenster.de
Datum:	03.05.2017

Betrifft	Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer
----------	---

Beratungsfolge	17.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
----------------	---------------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Folgenden Raumvergaben wird zugestimmt:

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Be- gründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Stiftung Bürger für Münster	Podiumsveranstal- tung mit Bundestagskand- idatinnen und Kandidaten  Rathausfestsaal	14.06.2017				X 3.1
Konzertbüro Schoneberg	“Neue Namen“  Ran Jila, Klavier  Rathausfestsaal	24.10.2017	1.350,00 €	X		
Generalkonsulat der Republik Türkei	Empfang zum Türkischen Nationalfeiertag  Rathausfestsaal/ Rüstkammer	27.10.2017			X 2.4	

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Be- gründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
fabi Münster Ev. Familienbil- dungsstätte	Festveranstal- tung 25 Jahre Münstersche Märchenwochen  Rathausfestsaal/ Foyer	03.11.2017				X 3.1
Konzertagentur Kulmer	Klavierabend mit Lutz Görner  Rathausfestsaal	04.02.2018	1.200,00 €	X		
Konzertbüro Schoneberg	„Neue Namen“  Mettis Streichquartett  Rathausfestsaal	19.02.2018	1.350,00 €	X		
Konzertbüro Schoneberg	„Neue Namen“  Camille Thomas Cello  Rathausfestsaal	13.03.2018	1.350,00 €	X		
Pro musica Orchester	Konzert des Pro musica Orches- ters  Rathausfestsaal	03.04.2018	500,00 €		X 2.2	
Konzertbüro Schoneberg	“Neue Namen“  Lucas & Arthur Jussen - Klavier  Rathausfestsaal	17.04.2018	1.350,00 €	X		
Ratsgymnasium	Entlassung der Abiturienten  Rathausfestsaal/ Foyer	06.07.2018				X 3.4
Universitätsge- sellschaft Müns- ter e.V.	100jähriges Jubiläum der Universitätsge- sellschaft  Rathausfestsaal/ Foyer	03.11.2018	400,00 €		X 2.1	

2. Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 29.03.2017 – Raumvergabe an den ADFC Münsterland Kreisverband Münsterland e.V. – wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

**Begründung:**

**1. volle Kosten einschl. Miete**

Grundsätzlich sind bei Veranstaltungen die vollen Kosten, d.h. die anfallenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister), gegebenenfalls Umräumkosten und eine Miete in Rechnung zu stellen.

**2. Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten**

- 2.1 bei Jubiläen von Vereinen und Verbänden ab 100-jährigem Bestehen und für folgende Jubiläen, wenn die Jahreszahl durch 50 teilbar ist
- 2.2 bei überwiegend karitativem Charakter
- 2.3 Kooperationsveranstaltung unter Teilnahme der Stadt Münster
- 2.4 besonderes Interesse der Stadt Münster

Bei einer Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten werden dem Veranstalter/Nutzer die entstehenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister) und gegebenenfalls Umräumkosten in Rechnung gestellt.

**3. Kostenfreiheit**

- 3.1 Außergewöhnliches Interesse der Stadt an der Veranstaltung
- 3.2 Traditionsveranstaltung
- 3.3 Internationale Beziehungen, Städtepartnerschaften
- 3.4 Städtische Veranstaltung

Bei einer Kostenfreiheit wird dem Veranstalter/Nutzer kein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls werden im Einzelfall aber die Umräumkosten in Rechnung gestellt.

Bei Raumvergaben an externe Veranstalter sind diese bei der eingehenden Raumanfrage über das zu entrichtende Nutzungsentgelt informiert worden

3. Gem. § 60 Abs. 2 GO NRW sind dringende Entscheidungen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorzulegen

i.V.

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage

Dringlichkeitsentscheidung vom 29.03.2017